

Medikamente



Nebenwirkung: Abhängigkeit

Ca. 4 - 5 % aller verordneten Arzneimittel besitzen ein eigenes Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential. Die meisten dieser Substanzen kommen aus dem Bereich der Schmerzmittel (**Analgetika**), z. B. Opiat-/Opioid-haltige Mittel, z. B. Tramadol) und der Schlaf- und Beruhigungsmittel mit Wirkstoffen aus der Familie der **Benzodiazepine** (z. B. Radedorm, Diazepam) oder Benzodiazepin-ähnliche Wirkstoffe (z. B. Z-Substanzen wie Zopiclon). Oft werden die Risiken einer langfristigen Medikamenteneinnahme unterschätzt, da sich ein Übergang zur missbräuchlichen und schädigenden Anwendung schleichend vollzieht.

Die Abhängigkeit von Arzneimitteln ist nach der Alkoholabhängigkeit das zweitgrößte Suchtproblem mit etwa 1,4 Millionen Menschen. Übertragen auf den Freistaat Sachsen erkranken etwa 70.000 Menschen an dieser "stillen Sucht", welche sich weit unauffälliger als die Alkoholabhängigkeit ausprägt. Langfristig führt jedoch Medikamentenabhängigkeit zu schweren seelischen und organischen Schäden. Häufige Folgeerkrankungen sind Nierenschäden, Konzentrationsschwächen, Bewegungsstörungen sowie psychischen Erkrankungen u. a. mit erhöhter Suizidgefährdung.

Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Behandlung der Medikamentenabhängigkeit ist die frühzeitige Erkennung dieser Erkrankung. Ein Kennzeichen sind Entzugserscheinungen, die oft den Beschwerden gleichen, gegen die das Medikament ursprünglich helfen sollte (z. B. macht das Absetzen von Beruhigungsmitteln unruhig, verursacht das Absetzen gewohnter Kopfschmerzmittel Kopfschmerzen, stellen sich nach dem Absetzen von Schlafmitteln Schlafstörungen ein). Häufig werden besondere Strategien entwickelt, um über einen Wechsel des Arztes bzw. eine Beauftragung Dritter die Versorgung mit den Medikamenten zu sichern.

Wird Medikamentenabhängigkeit bzw. Missbrauch vermutet, ist die ärztliche Praxis bzw. eine Suchtberatungsstelle eine erste wichtige Anlaufstelle. Regelmäßig eingenommene (vor allem rezeptpflichtige) Medikamente dürfen jedoch nicht sofort abgesetzt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle werden alle weiteren Schritte zur Überwindung der Abhängigkeitserkrankung (z. B. Vermittlung in Entzugsbehandlung, stationärer bzw. ambulanter Entwöhnungsbehandlung, Vermittlung an Selbsthilfegruppen) eingeleitet.



umfangreiche Fachinformationen: Leitfaden der Bundesärztekammer- Medikamente - schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit (2007)

bzw. DHS (2013) suchtmedizinische Reihe zu Medikamenten